



Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP.Die Liberalen

Sommersession des Nationalrates:

Fauler Armee-Kompromiss zum Glück ohne Chance

Thürnen, 19. Juni 2024

Geschätzte Damen und Herren, liebe Parteifreunde und Kollegen

Das Volk erteilte beiden Prämien-Initiativen eine Absage, zum guten Glück. Nun kommt der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament zum Zug – ein Schritt in die richtige Richtung, der sofort wirkt und zwar am richtigen Ort. Aber: Wir werden eine neue Gesundheitspolitik schaffen müssen, die uns alle weniger belastet. Die Zeit drängt, denn die ersten Babyboomer-Jahrgänge mit je 80'000 Menschen werden 80 Jahre alt. Naturgemäss belastet dies das Gesundheitswesen – wir müssen handeln, weiter wie bisher ist keine Option. Wir sind gefragt Lösungen zu entwickeln. Einige sind bereits auf gutem Weg.

15-Milliarden-Deal ist vom Tisch ([24.3467](#))

Wir brauchen eine solide Armeefinanzierung, aber diese muss im Rahmen der guten Ordnung möglich sein, denn die Armee ist keine Sonderaufgabe, sondern Kerngeschäft des Bundes. Deshalb standen mir sprichwörtlich die Haare zu Berge, als ich den letzten Satz der Motion zur Finanzierung der Armee aus der sicherheitspolitischen Kommission SIK-S las: «Der Fonds darf sich vorübergehend verschulden.» Vorbei an der Schuldenbremse wollten die Mitte zusammen mit der SP einen 15-Milliarden-Kredit durchboxen. Davon waren gut zehn Milliarden für die Nachrüstung der Armee zwischen 2025 und 2030 sowie fünf Milliarden für den Wiederaufbau der kriegsversehrten Gebiete in der Ukraine vorgesehen. Im Ständerat hatte dieser «spezialgesetzliche» Fonds zum Glück keine Chance.

Insbesondere die Umgehung der Schuldenbremse stiess richtigerweise auf Kritik. «Die Motion ist verfassungswidrig», stellte der Urner FDP-Ständerat Josef Dittli fest. Wäre sie durchgekommen, hätte dies Tür und Tor für weitere Begehren geöffnet. Ein Rückfall in die Schuldenwirtschaft der 1980er-Jahre wäre die Folge gewesen.

Dass die Armee zusätzliche Mittel benötigt, steht ausser Zweifel. Wie dies über das ordentliche Budget möglich ist, zeigte der Ständerat auf. Die Kleine Kammer erhöhte den Zahlungsrahmen für die nächsten vier Jahre um vier Milliarden. Die Hälfte soll bei der internationalen Zusammenarbeit, der Rest beim VBS und anderen Teilen der Bundesverwaltung eingespart werden. Es wird eine grosse Herausforderung für unsere Fraktion werden, das notwendige Sparpotenzial zu definieren und schlussendlich auch geschlossen dahinter stehen zu können. Eine Arbeitsgruppe ist nun daran, dies auszuloten. Es muss uns einfach gelingen, hier die nötige Balance zu finden um unseren Beitrag zur Finanzierung der Armee beizutragen.

Abgewiesene und gewaltbereite Asylbewerber zurückführen (23.4440)

Mit ihrer Motion fordert die Schwyzer FDP-Ständerätin Petra Gössi den Bundesrat auf, Transitabkommen abzuschliessen, um abgewiesene Asylbewerber aus Eritrea in ein Drittland zurückzuführen. Der Bundesrat lehnt die Motion mit der Begründung ab, Transitabkommen würden nicht zustande kommen, da Eritrea so oder so kein Rücknahmeabkommen mit der Schweiz unterzeichnen wird. Angesichts der Gewaltbereitschaft von rivalisierenden Gruppen ist diese Haltung stossend. «Ich habe mich daher gefragt, was das Staatssekretariat für Migration tut. Mein hartes Fazit ist: nichts», brachte es der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller auf den Punkt. Anstatt Probleme zu bewirtschaften, braucht es funktionierende Lösungen, um jene Asylsuchenden auszuweisen, die das Schweizer Asylsystem missbrauchen. Als Erstrat stimmte die Kleine Kammer der Motion mit 26 zu 16 Stimmen zu. Auch im Nationalrat war das Anliegen mit 120 zu 75 Stimmen unbestritten.

Gewalttätige Demos sind inakzeptabel (23.4447)

Mit seiner Motion fordert der Appenzeller FDP-Ständerat Andrea Caroni eine Reform des Ausländerrechts. Dass eritreische Asylsuchende an gewalttätigen Demonstrationen ihren Diktator verherrlichen und dabei unsere Sicherheit und Ordnung gefährden, ist inakzeptabel. Asylbewerber, die gewaltsam dasjenige Regime unterstützen, vor dem sie angeblich geflohen sind, gehören ausgeschafft. Wenn wir nicht reagieren, leiden nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Glaubwürdigkeit unserer Behörden.

Immerhin: Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion. Dennoch lehnt er das Begehren mit der Begründung ab, die rechtliche Handhabe gegen renitente Asylsuchende sei bereits vorhanden. Der Ständerat stimmte der Motion in der Frühlingssession gegen den Willen der Landesregierung mit 29 zu 11 Stimmen deutlich zu. Nun folgte der Nationalrat während der Sommersession mit 131 zu 63 Stimmen der Empfehlung seiner Staatspolitischen Kommission, der Motion zuzustimmen.

Wohlfahrtsfonds: Glanzresultat für meine Parlamentarische Initiative (19.456)

Nach der Frühlingssession im Nationalrat hat es nun meine Parlamentarische Initiative auch im Ständerat geschafft – und zwar mit Nachdruck. Gegen den Willen des Bundesrates fällte die Kleine Kammer mit 42 zu 0 Stimmen ihren Entscheid, den Wohlfahrtsfonds von Unternehmen mehr Spielraum zu verschaffen. Wieder einmal darf ich einen Erfolg auf der ganzen Linie verbuchen. Diese über 1'000 überobligatorischen Einrichtungen von Firmen ergänzen die Leistungen von Pensionskassen bisher vor allem im Alter, bei Tod oder Invalidität. Die Gesundheitskosten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bringen Arbeitnehmende zuweilen an ihre finanziellen Grenzen. Gezielte Beiträge aus den Wohlfahrtsfonds an Krankenkassenprämien oder an die Kosten der Kinderbetreuung vermeiden Härtefälle und entlasten die Sozialwerke. Beide Räte haben nun in der Schlussabstimmung am letzten Freitag einstimmig zugestimmt. Nun steht der Um- und Inkraftsetzung nichts mehr im Wege.

Klimaseniorinnen: historisch falsches Urteil gegen die Schweiz ([24.053](#), [24.054](#))

Es kann nicht sein, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in die Schweizer Politik eingreift.

Ich finde es stossend, dass der EGMR in seinem Urteil die aktuelle Klimapolitik der Schweiz nicht berücksichtigt hat. Sonst wäre er zu einem anderen Urteil gekommen und die unnötige Konfrontation mit dem Parlament und der Schweiz wäre nicht nötig gewesen. Mit der Revision des CO2-Gesetzes für die Zeit nach 2024 sind Massnahmen für die Halbierung der Emissionen bis 2030 definiert worden. Zudem verfügt die Schweiz mit dem Klima- und Innovationsgesetz neu über ein Rahmenwerk mit wissenschaftlich fundierten Zielen und einem klaren Plan bezüglich deren Umsetzung. Anders formuliert und vorliegend entscheidend, hat die Schweiz die Verpflichtungen aus dem Urteil zwischenzeitlich längst erfüllt. Das Urteil beruht auf einer falschen Einschätzung aus der Vergangenheit. Dies bestätigte das BAFU bei der Anhörung in der zuständigen parlamentarischen Kommission. Hätte der EGMR bei seiner Entscheidung also insbesondere das CO2-Gesetz mitberücksichtigt, wäre er ebenfalls zu diesem Ergebnis gekommen. Es geht in dieser Diskussion also nicht um ein Urteilen über ein internationales Gericht. Das ist nicht die Aufgabe des Parlamentes. Und es geht weder um den Austritt aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) noch um die Abschaffung des EGMR. Ich kann deshalb mit sehr gutem Gewissen sagen: Dem Urteil des EGMR ist keine weitere Folge zu geben, denn er ist bereits umgesetzt.

Mit den Schlussabstimmungen vom letzten Freitag, wo wir wiederum 14 Geschäfte unter Dach und Fach brachten, gingen drei abwechslungsreiche und anspruchsvolle Wochen zu Ende. Nun bereite ich mich noch auf Kommissionssitzungen vor bevor die Sommerpause und damit verbundenen Sommerferien beginnen.

Ich freue mich wirklich darauf, ein paar erholsame Tage zu geniessen. Für die kommenden Wochen wünsche ich Ihnen sonniges Wetter, viel Musse, Erholung und schöne Sommerferien.

Herzlich,



Daniela Schneeberger

Nationalrätin FDP BL

Kontakt:

daniela.schneeberger@parl.ch

www.danielaschneeberger.ch

www.parlament.ch